

Stadt Geislingen an der Steige
-Wahlbehörde-

B E K A N N T M A C H U N G

Für den Fall, dass am 17.07.2022 eine Neuwahl („Stichwahl“) erforderlich wird, können neue Bewerbungen für das Amt des Oberbürgermeisters eingereicht werden. In diesem Fall hat der Gemeindewahlausschuss über deren Zulassung zu entscheiden.

Vorsorglich laden wir Sie daher zu folgender Sitzung des

Gemeindewahlausschusses

am

**29. Juni 2022, Ratssaal, Rathaus
Hauptstraße 1, um 19.30 Uhr**

ein.

Tagesordnung

1. Prüfung und Zulassung der Bewerbungen und der Wählbarkeit der Bewerber/innen
2. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Geislingen, den 21.06.2022

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses



Holger Scheible
Stellvertr. Oberbürgermeister